

Zwickauer Energieversorgung GmbH · Postfach 2003 59 · 08003 Zwickau

Einschreiben / Rückschein Bundesnetzagentur Referat Erneuerbare Energien (618) Tulpenfeld 4 53113 Bonn

Zwickau, 22. Oktober 2025

Stellungnahme zum Eckpunktepapier MiSpeL (Festlegung zur Marktintegration von Speichern und Ladepunkte)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Zwickauer Energieversorgung GmbH begrüßt ausdrücklich, dass mit dem Eckpunktepapier ein Regelungsrahmen geschaffen werden soll, der die bisherigen Rahmenbedingungen für die Befüllung und Ausspeisung von Energie in Speichern erweitert und somit einen marktintegrierten Einsatz ermöglicht. Als Netzbetreiber möchten wir im Folgenden einige wesentliche Anmerkungen und Hinweise zu den vorgesehenen Regelungen vorbringen.

1. Prozessuale Komplexität und zeitliche Umsetzung

Mit den vorgesehenen Optionen der Pauschaloption und Abgrenzungsoption werden grundsätzlich geeignete Ansätze geschaffen, um Speicher und Ladepunkte marktintegriert in die Energiewende einzubinden. Die damit verbundene prozessuale Komplexität stellt jedoch für alle betroffenen Marktakteure erhebliche Herausforderungen dar. Insbesondere im Hinblick auf die Implementierung in den Systemlandschaften der Netz- und Messstellenbetreiber erscheint ein angemessenes Zeitfenster für die Umsetzung zwingend erforderlich.

2. Nachvollziehbarkeit bilanzierungs- und abrechnungsrelevanter Werte

Die zunehmende Komplexität der Prozesse sehen wir kritisch. Sie wirkt sich unmittelbar auf die Nachvollziehbarkeit der geförderten und eingespeisten Energiemengen sowie auf die Ermittlung saldierungsfähiger Werte aus.



Eine Vereinfachung der Prozessstrukturen sowie eine transparente und nachvollziehbare Berechnung der relevanten Mengen wäre aus unserer Sicht wünschenswert – nicht zuletzt, um auch für Endkundinnen und Endkunden die Nachvollziehbarkeit der Abrechnung sicherzustellen.

3. <u>Abhängigkeit von Messwertqualität und Kommunikation mit wettbewerblichen</u> Messstellenbetreibern

Als Netzbetreiber sind wir in hohem Maße von der Qualität der von den Messstellenbetreibern ermittelten Messwerte abhängig. Die Erfahrung zeigt, dass insbesondere bei wettbewerblichen Messstellenbetreibern regelmäßig Klärungsbedarfe und Verzögerungen entstehen. Mit der Einführung weiterer, komplexer Strukturen und zusätzlicher Prozessanforderungen ist aus unserer Sicht zu erwarten, dass sich die Zahl solcher Klärfälle weiter erhöhen wird.

4. Fehlende Entbürokratisierung und steigende Kosten

Die im Eckpunktepapier vorgesehenen Berechnungsmodelle sowie die beschriebenen Prozessanforderungen führen nach unserer Einschätzung nicht zu einer Entbürokratisierung. Im Gegenteil: Mit zunehmender Komplexität steigt der individuelle Prüfungs- und Abstimmungsaufwand für Netzbetreiber erheblich. Eine Kostenoptimierung oder Effizienzsteigerung ist daher in diesem Zusammenhang nicht zu erwarten.

Fazit:

Die Zwickauer Energieversorgung GmbH befürwortet ausdrücklich die Schaffung eines klaren Regelungsrahmens für Speicher und Ladepunkte. Um jedoch eine erfolgreiche und praktikable Umsetzung zu gewährleisten, halten wir eine Vereinfachung der Prozesse, eine realistische zeitliche Planung sowie eine Stärkung der Nachvollziehbarkeit und Datenqualität für zwingend erforderlich.

Für Rückfragen und als Ansprechpartner steht Ihnen unser Kommunikationsbevollmächtigter,

